

Wie ist der Verfahrensweg?

Kontakt

Förderantragstellung
ab sofort
möglich



■ Kostenlose unverbindliche Beratung
mit Beratungsbüro Architekt Ruhl
vereinbaren

■ geplantes Vorhaben beschreiben

■ Lage im Fördergebiet klären

■ Angebote einholen

■ Ggf. Baugenehmigung /
Denkmalschutzrechtliche
Genehmigung einholen

■ Förderantrag: mit Servicezentrum
Regionalentwicklung abstimmen und
einreichen

■ Zuwendungsbescheid abwarten

■ danach Maßnahme beauftragen,
durchführen, bezahlen

■ Auszahlungsantrag mit Rechnungen
und Zahlungsbelege beim
Servicezentrum Regionalentwicklung
einreichen

■ Zuschuss wird nach Prüfung
ausgezahlt

WICHTIG:
Mit der Beauftragung und
Ausführung darf erst begonnen
werden, sobald der
Bewilligungsbescheid vorliegt
(Gilt auch für Materialeinkauf).

Dorfentwicklung im Landkreis Kassel

Förderung privater Baumaßnahmen
in den historischen Ortskernen

Nieste

Jetzt beraten lassen
und
Förderantrag
stellen



Herausgeber:
Landkreis Kassel
Landrat Andreas Siebert
34117 Kassel
Wilhelmshöher Allee 19-21
Tel.: 0561 1003-0
www.landkreiskassel.de
Fotos: Landkreis Kassel
Stand: März 2024

Beratungs- und Fördermöglichkeiten

Was kann gefördert werden?

Welche Voraussetzungen

Hinweis:
Neben Firmenleistung ist
auch eine Förderung
von Material bei
Eigenleistung
möglich.

Die Gemeinde Nieste ist ins Dorfentwicklungsprogramm des Landes Hessen aufgenommen worden.

Ziel des Programms ist die energetische Gebäudeanierung in den alten Ortskernen. Damit verbunden ist die Erhaltung, Sanierung und Ergänzung von orts- und regionaltypischer Bausubstanz.

Das Beratungsgespräch mit dem Dorfplaner vorab ist kostenlos und unverbindlich. Sie erhalten ein Beratungsprotokoll mit wertvollen Hinweisen zur Förderung.

- energetische Sanierung, Umbau, Erweiterung und Gestaltung historischer Gebäude z.B. Dächer, Fassaden, Fenster
- Wohnraumanpassung innerhalb historischer Gebäude
- Abbruch nicht mehr sanierungsfähiger Gebäude
- Beachtung Baurecht / Denkmalschutz
- Vergleichsangebote oder Kostenschätzung als Kostengrundlage
- mind. 10.000 Euro (Netto) förderfähige Investitionskosten
- Gestaltungsgrundsätze des regionaltypischen Bauens in der Dorfentwicklung

Förderhöhe: **35 Prozent** der nettoförderfähigen Kosten

max. Zuschusshöhe: **45.000 € / Kulturdenkmal** **60.000 €**